

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
Meesenring 9, 23566 Lübeck, - Postfach 108124

Amt Schwarzenbek-Land  
Frau Gettel  
Gülzower Str. 1  
21493 Schwarzenbek

Technischer Umweltschutz  
Regionaldezernat Südost

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom  
Mein Zeichen: 767 G30/2022/018  
Meine Nachricht vom:

Jessica Hartmaring  
E-Mail: [Jessica.Hartmaring@LLUR.LandSh.de](mailto:Jessica.Hartmaring@LLUR.LandSh.de)  
Telefon: 0451/885-420  
Telefax 0451/885-270

05.05.2022

**Förmliches Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz  
(BImSchG) mit Öffentlichkeitsbeteiligung für Errichtung und Betrieb eines  
Gaslagers im Logistikpark Lanken  
Antragsteller: Westfalen AG, Industrieweg 43, 48155 Münster**

Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. § 8 Abs. 1 der Neunten  
Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)  
Auslegung der Antragsunterlagen (§ 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. § 10 Abs. 1 der  
9.BImSchV)

Sehr geehrte Frau Gettel,

die o.g. Antragstellerin beantragt die Errichtung und den Betrieb eines Gaslagers auf dem Grundstück Färberweg in 21493 Elmenhorst, Gemarkung Lanken, Flur 6, Flurstücke 118 und 120.

Vor der Entscheidung des förmlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist das Vorhaben nach § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. § 8 Abs. 1 der Neunten Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) im amtlichen Veröffentlichungsblatt und im Internet öffentlich bekanntzumachen.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für Schleswig-Holstein ist für den **30.05.2022** vorgesehen und erfolgt ebenfalls im Internet.

Nach § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. § 10 Abs. 1 der 9.BImSchV ist der Antrag mit Unterlagen einen Monat bei der Genehmigungsbehörde und bei einer geeigneten Stelle in der Nähe des Standortes des Vorhabens auszulegen.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Genehmigungsbehörde und dem zuständigen Amt schriftlich erhoben werden.

Ich bitte Sie, den anliegenden Antrag mit Unterlagen im Wege der Amtshilfe bei Ihnen in der Zeit von

**08.06.-07.07.2022**

während der Dienststunden unter Aufsicht zur Einsicht auszulegen und gegebenenfalls Einwendungen gegen das Vorhaben während der Auslegungs- und Einwendungsfrist, mithin bis zum **21.07.2022** entgegen zu nehmen.

Für die evtl. Anforderung von Kopien der Kurzbeschreibungen durch Dritte nach § 10 Abs. 2 der 9.BImSchV erhalten Sie anliegend einige Exemplare davon.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist bitte ich um Rücksendung der Antragsunterlagen und der ggf. bei Ihnen eingegangenen Einwendungen.

Die Beteiligung nach § 10 Abs. 5 BImSchG und § 11 der 9. BImSchV hinsichtlich der Prüfung bezüglich Einhaltung des bestehenden B-Plans ist bereits mit Schreiben vom 29.03.2022 veranlasst worden.

Mit freundlichen Grüßen

Jessica Hartmaring

Anlage 1 Bekanntmachungstext  
4 Antragsordner mit Unterlagen (Offenlegungsexemplar)  
5 Kurzbeschreibungen  
bereits vorliegende Stellungnahmen, geschwärzt